PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 1 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmerG) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Dünsen diesen Bebauungsplan Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Dünsen, den 24.04.1997

Post
stellv. Ratsvorsitzender
(Post)

Wessel
Bürgermeister
(Wessel)

Aufstellungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde Dünsen hat in seiner Sitzung am 11.11.1993 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.01.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dünsen, den 24.04.1997

Wessel
Bürgermeister
(Wessel)

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte,
Maßstab: 1 : 1.000,
Flur 4, Gemarkung Dünsen, Gemeinde Dünsen

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.02.95). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vermessungs- und Katasterbehörde
Oldenburger Land
Katasteramt Wildeshausen
Im Auftrage:

Wildeshausen, den 30.05.97

Vermessungsamtsrat

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 23.04.1997

(Dipl.-Ing. Peter Meyer)

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Dünsen hat in seiner Sitzung am 09.09.1996 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die geänderten Seiten vom 10.12.1996 bis 10.01.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dünsen, den 24.04.1997

Wessel
Bürgermeister
(Wessel)

Satzungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde Dünsen hat den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.04.1997 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dünsen, den 24.04.1997

Wessel
Bürgermeister
(Wessel)

Genehmigung
Der Bebauungsplan nach § 1 (2) BauGB-MaßnahmenG und die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung (Az.: 610-304.4-21/96 - GN/DN/10) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 1 (2) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.
OLDENBURG, DEN 05.09.97

Bezirksregierung Weser-Ems
Im Auftrage

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluß
Der Rat der Gemeinde Dünsen ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Dünsen, den .....

Bürgermeister
(Wessel)

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 12 BauGB am 14.2.97 im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden damit am 14.2.97 rechtsverbindlich.

Dünsen, den 23.02.1997

Wessel
Bürgermeister
(Wessel)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wurde die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht.

Dünsen, den .....

Bürgermeister
(Wessel)

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wurden Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht.

Dünsen, den .....

Bürgermeister

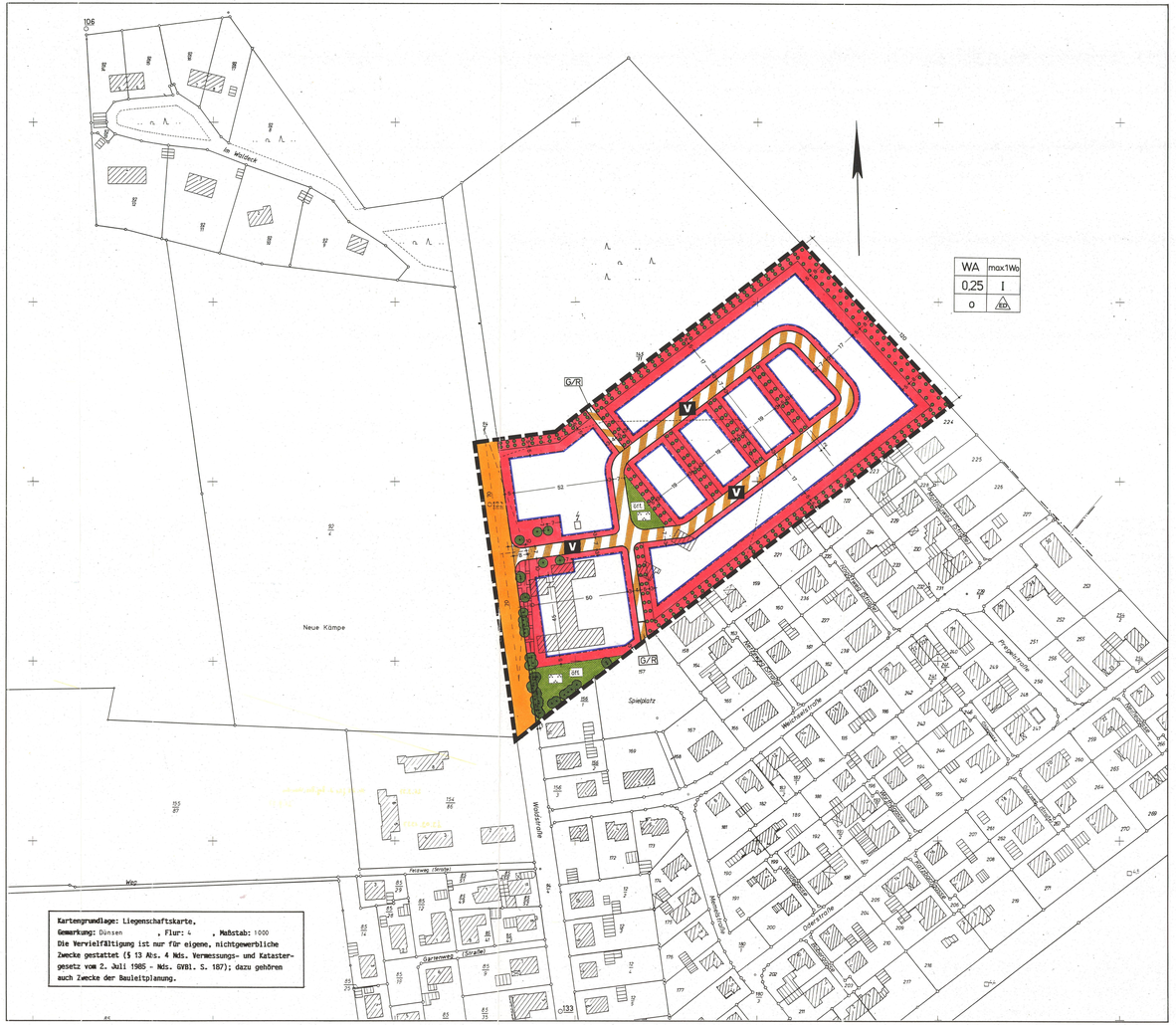
106
Im Wöhrde
Neue Kämpe
Spielplatz
Wiesenstraße
Mühlenstraße
Poggenstraße
Dorfstraße
Wiesenstraße
Wiesenstraße
Wiesen